

Mensch weiß, ob diese Erweiterungen zweckmäßig sind, ob sie überhaupt in Betrieb genommen werden können. Selbst in der Hochkonjunktur konnte die Leistungsfähigkeit der großen Werke nicht ausgeschöpft werden. Schon vor etwa Jahresfrist warnte Silberberg vor überzogen und fortgesetzten Investitionen. Wer sieht einen volkswirtschaftlichen Sinn in der Erhöhung des Lloydkapitals um 30 Millionen in Amerika — jukt um die Zeit, wo dem Norddeutschen Lloyd etwa 120 bis 150 Millionen aus den amerikanischen Freigabegeldern winken? Wenn schon Kapitalnot herrscht, dann müssen wir uns an die Selbstschuld der Kapitalisten erinnern.

Solange nicht Herr Gestrich die Vinderung der (sehr übertriebenen) Kapitalnot durch Verzicht der Kapitalisten auf Gewinne propagiert, so lange sprechen wir ihm und jedem andern das Recht ab, die Kapitalnot durch Beschneidung der Löhne abstellen zu wollen.

Das erste Ziel unserer Lohnpolitik ist Konjunktion.

Betriebsräte,

denkt an eure große Verantwortung.

München: In den kommenden Wochen wählen die Belegschaften wieder ihre Betriebsvertretungen. Von welcher Verantwortung die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder, vor allem der Vorsitzenden der jeweiligen Gruppenräte, ist, und welche finanziellen Nachteile für die Mitglieder in den Betrieben eintreten können, wenn die Betriebsvertretungsmitglieder selbst die unbedeutendsten Formvorschriften des Betriebsrätegesetzes außer acht lassen, soll in dem nachstehenden Vorgang als warnendes Beispiel erneut gezeigt werden.

Wegen angeblicher Ueberschreitung der Frühstückspause kündigte die Firma Schneider, Kohlen-großhandlung, München, einem Fuhrmann nach elf-jähriger Tätigkeit. Der Gefündigte erhob sofort beim Vorsitzenden des Arbeiterrates Einspruch, der bereits am nächsten Tage, und zwar morgens vor Beginn der Arbeitszeit, die übrigen Mitglieder des Arbeiterrates von dem Einspruch verständigte und durch sie beauftragt wurde, gegen die Kündigung Einspruch zu erheben und sofort Verständigungsverhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Zu der Besprechung des Arbeiterrates an dem betreffenden Morgen konnte leider das als Fuhrmann beschäftigte Arbeiterratsmitglied der Pferdepflege wegen nicht herangezogen werden. Das Arbeitsgericht München, das nach Scheitern der Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer angerufen wurde, hat nach drei Verhandlungen entgegen den Einwendungen der Firma über die Verletzung der Formvorschriften der Klage stattgegeben und die Firma Schneider verurteilt, den Kläger weiterzubeschäftigen oder im Falle der Ablehnung der Weiterbeschäftigung an den Kläger eine Entschädigung von 1062 Mark zu zahlen. Wegen dieses Urteil des Arbeitsgerichts München hat die Firma nach Hinterlegung von 1100 Mark Sicherheit Berufung eingelegt. Die Begründung der Berufung stützt sich lediglich auf die Außersichtlassung der im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Formvorschriften. Bei den nun stattfindenden Verhandlungen vor dem Landesarbeitsgericht mußte der Arbeiterratsvorsitzende allerdings zugeben, daß er zu der an dem fraglichen Morgen stattgefundenen Besprechung ein Arbeiterratsmitglied, und zwar den oben bezeichneten Fuhrmann, nicht geladen und ihm auch von dem Einspruch des Klägers nicht Mitteilung gemacht habe. Auf Grund dieser eidlichen Aussage hat das Landesarbeitsgericht das Urteil des Arbeitsgerichts München aufgehoben und der Berufungsklage der Firma Schn. stattgegeben.

In materieller Hinsicht war die Entlassung so unbedeutend, ja, man kann sagen, so außerger-wöhnlich rückwärtslos, daß das Arbeitsgericht München glaubte, die geringe Abwechslung von den vorgeschriebenen Formvorschriften unberück-sichtigt lassen zu können, da die Nichteinladung des einen Mitgliedes der Betriebsvertretung ohne jede praktische Auswirkung geblieben wäre. Auch bei den Verhandlungen vor dem Landesarbeitsgericht erklärte der Vorsitzende bereits einleitend, daß nach seiner Auffassung die Berufung, soweit die Ent-lassung in Frage kommt, zurückgewiesen werden mußte. Die Aufhebung des Urteils des Arbeits-gerichts München, nach dem die Firma Schn. bei Ab-

lehnung der Weiterbeschäftigung 1062 Mark zu zahlen hätte, ist also einzig und allein darauf zurück-zuführen, daß der Arbeiterratsvorsitzende ein Mit-glied des Arbeiterrats zu der anberaumten Sitzung nicht eingeladen hat. Man muß bei solchen Verhandlungen selbst dabei sein, selbst in die Augen eines Mannes geschaut haben, der seit Wochen Not, Elend und Hunger heroisch ertragen hat, um die Verzweiflung zu begreifen, die sich ein Richter spruch auslöst, der ihn mit der sicheren Gewißheit des Rechts plöz-lich vor das Nichts stellt. Statt der er-hofften und berechtigten Entschädigung von 1062 M. für das erlittene Unrecht, muß er jetzt die nicht gerin-gen Kosten des Rechtsstreites in beiden Rechts-zügen selbst tragen. Gewiß besteht die Möglich-keit, den Arbeiterratsvorsitzenden zur Verantwortung heranzuziehen, der Endeffekt bleibt aber immer der gleiche.

Derartige schwere Schädigungen der Arbeiterschaft sind nur zu vermeiden, wenn bei Kündigungen und Entlassungen die Gruppenräte die im B. G. vorge-schriebenen Vorschriften aufs ge-naueste einhalten.

Voraussetzung hierzu ist nicht nur die Kenntnis und Beherrschung des B. G., sondern aller arbeits-rechtlichen Gesetze, die die Kollegen der Betriebsver-tretung aber nur erlangen können, wenn durch die Geschlossenheit der Belegschaft die notwendigen Unter-sagen mit der dazugehörenden Zeit zur Ausübung ihres Amtes ihnen zur Verfügung gestellt wird. Mit der Erreichung dieser Selbstverständlichkeit, die in vielen Betrieben noch Ziel ist, würde auch der be-schämende Zustand, daß bei der Einstellung von Managern, Betriebsführern usw. alles mögliche ver-langt wird, nur nicht die Kenntnisse der Rechte der Arbeiter, bald beseitigt werden.

Arbeiter und Bauer.

Schon Jahrzehnte vor dem Kriege ist über die Not-lage der Landwirtschaft geklagt worden. Unterliche Ver-schwendungssucht, übertriebene Bodenpreise, Ueberschul-dung insbesondere durch Erbschaft und ausländischer Wettbewerb haben katastrophisch zu einer Ari Dauer-krise der Landwirtschaft, in erster Linie frei-lich des Großgrundbesitzes, geführt. Gewisse landwirtschaftliche Kreise versuchen nun, die Krise durch eine allgemeine Lebensmittelsteuerung zu überwinden. Die Verbraucherschaft und die Landwirt-schaft selbst hat alle Ursache, darauf zu sehen, daß andere Wege zur Lösung der Krise gefunden und gegangen werden.

Alljährlich hehen die sicherlich nicht nockleidenden Landbundführer während den „Grünen Woche“ den Bauern gegen den Arbeiter, das Land gegen die „rote Regierung“ in Berlin. Wie vorauszu sehen, hat auch dies-mal der deutschnationale Landbund gefordert: Zoll-erhöhung, Steuererhöhung und — Abschaf-fung der Reparationsleistungen. Die Ent-schließung über die Reparationslasten lautet wörtlich: „Die Vertreterversammlung des Reichslandbundes gibt einmütig der Ansicht Ausdruck, daß auf Grund der bis-herigen Gesamtleistungen Deutschlands wie auch ange-sichts seiner Leistungsfähigkeit eine weitere Zahlungs-verpflichtung nicht mehr besteht.“

Mit solchen Albernheiten will der deutschnationale Landbund der Landwirtschaft helfen. Wir schlagen noch folgende notwendig ergänzende Entschließung vor: „Die Vertreterversammlung des Reichslandbundes bestimmt hiermit die völlige Ablehnung unserer sämtlichen ehe-maligen Gegner, die Bewaffnung des Landbundes und die Einführung der junkerlichen Monarchie.“

Auch die Forderungen nach Zollerhöhung und Steuer-entlastung zeugen nur von wenig Einsicht. Selbst Land-bundler geben zu, daß die bisherigen Zollerhöhungen der Landwirtschaft wenig oder nichts genügt haben und trog-dem fordern sie höhere Zölle, weil sie keinen anderen Ausweg sehen oder sehen wollen. Ueber die Steuer-leistung der Landwirtschaft ist zu sagen, daß sie von allen Schichten der Bevölkerung im Verhältnis zu ihrem Einkommen am wenigsten Steuer zahlt. Innerhalb der Land-wirtschaft selbst ist die Steuerlast sehr ungleichmäßig ver-teilt. Der Großgrundbesitz hat es verstan-den, sich fast völlig steuerfrei zu machen, der mittlere und kleine Bauer zahlt da-s für um so mehr.

Die Notlage der Landwirtschaft wird allgemein aner-kannt. Am härtesten verschuldet ist der ostelbische Groß-grundbesitz. Die Arbeiterschaft hat aber gar keine Ur-sache, gerade diesen verlotterten Großgrundbesitz zu er-

halten. Um so mehr nimmt sie Anteil an dem Schicksal der 2,6 Millionen Landarbeiter und der 2 Millionen Bauern mit Frauen und Kindern, die in harter Arbeit ihr Brot verdienen müssen.

Der Landbund sucht natürlich den Großgrundbesitz mit allen Mitteln zu füttern. Er fordert einen Besit-zerhaltungsfonds aus öffentlichen Mitteln und sinnlos emporgetriebene Zölle. Dieser Besit-zerhaltungsfonds müßte fast ausschließlich zur Stützung des hoff-nungslos verschuldeten Großgrundbesitzes verwendet werden. Der kleine und mittlere Bauer hätte das Recht gesehen. Die Zölle sollen derart emporgetrieben werden, daß ein Ausgleich der Preise für landwirtschaftliche Er-zeugnisse und für industrielle Erzeugnisse hergestellt wird. Es ist richtig, daß die Preise der landwirtschaftlichen Pro-dukte weniger stark gestiegen sind, als die Preise der Industrieerzeugnisse. Ihr Index steht heute bei 131, der der Industrieerzeugnisse bei 160. Diese „Preisdifferenz“ ist eine internationale Erscheinung und liegt in den beson-deren Abnahmeverhältnissen der Landwirtschaft begründet. Ein solches Emporziehen der Preise bis zum Ausgleich und damit eine empfindliche Belastung der Verbraucher ist gar nicht möglich und ist vor allen auch gar nicht nötig.

Der frühere Reichsernährungsminister und jetzige Vorsitzende des Landbundes, Schiele, hat berechnet, daß der volle Preisangleich das Einkommen der Landwirt-schaft um jährlich nicht ganz 2 Milliarden Mark ver-größern würde, und daß diese Steigerung zur Gesundung der Landwirtschaft ausreichen würde. Dieser Preisangleich würde eine ebenso große Belastung der städtischen Bevöl-kerung bedeuten. Er ist schon aus diesem Grunde gar nicht möglich. Dagegen hat der sozialdemokratische Ab-geordnete Heilmann in einer Debatte im preußischen Landtag einen Weg gezeigt, wie der Landwirtschaft ge-holfen werden kann. Der Zwischenhandel zwis-schen Erzeuger und Verbraucher der fast völlig ausgeschaltet werden könnte, ver-dient heute weit mehr als vor dem Krieg. Allein beim Schweinefleisch erzielt er einen Gewinn von 1,6 Milliarden Mark jährlich! Dazu kommen die Ge-winne bei Brotgetreide und Gerste, bei Milch- und Mol-kereierzeugnissen, beim Rindfleisch und bei den Kartoffeln. Mit einer gründlichen Verringerung dieser Gewinnpanna könnte, wie Heilmann sagt, der Landwirtschaft tausend-mal wirkungsvoller geholfen werden, als mit allen Zöllen und Grenzsperrern.

Ein besonderer Mißstand ist auch das starke Schwanken der Preise der landwirtschaftlichen Er-zeugnisse. Die Vorausberechnung wird dadurch den Bauern außerordentlich erschwert. Die Sozialdemokraten schlagen darum eine Stabilisierung der Preise, vor-sätzlich der Getreidepreise vor, die durch eine besonders Organisation und durch die Monopolisierung der Einfuhr erreicht werden soll. Diese Stabilisierung würde nicht nur die Einschränkung der unmäßigen Gewinne des In-terhandels, sondern auch den Ausbau der genossenschaft-lichen Selbsthilfe der Landwirtschaft sehr erleichtern.

Heilmann erwähnte auch ein Beispiel über die Art der Zwischengewinne, die aus starken Preisschwankungen gezogen werden können und auch gezogen werden: In der Zeit vom August bis Dezember 1928 sank der Roggen-preis um 17 Proz., der Brotpreis aber nur um 2,7 Proz. Im Gegensatz zum Bädergewerbe senkte die Berliner Konsumgenossenschaft den Brotpreis in dieser Zeit um 12 Proz.!

So zeigt sich, daß der Landwirtschaft sehr wohl ge-holfen werden könnte, wenn sie entschlossen zur genossenschaftlichen Selbsthilfe über-gelien würde, wobei sie alle Unterstützung der Ar-beiterschaft finden würde. Statt dessen redet Schiele, der Landbundvorsitzende, von „Selbsthilfe in des Wortes verengter Bedeutung“. Mit Ge-walt gegen den neuen Staat wird die Landwirtschaft nichts erreichen, sondern höchstens ihre Lage noch verschlechtern. Auch auf Kosten der Verbraucher wird sie sich nicht helfen können. Den Bund mit dem neuen Staat und mit der Verbraucherschaft kann sie allerdings nur schließen, wenn sie sich vom Landbund der ostelbischen Junker losläßt, deren Ziel nicht die Besserung der Lage der Landwirtschaft ist, sondern die Wiederaufrichtung der verlorengegangenen Herrschaft.

Der Bundesbeitrag für die
10. Beitragswoche
(3. bis 9. März)
ist fällig.

Reichskonferenz der Reichs- und Staatsarbeiter.

Am 18. Februar fand in Berlin eine Reichskonferenz der Reichs- und Staatsarbeiter statt.

Kollege Bender ließ die Delegierten willkommen. Zu Vorsitzenden der Konferenz wurden gewählt die Kollegen Bender und Heidemann, Berlin, zu Schriftführern der Kollege Benters, Kassel, und Klein, Kiel. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Kollege Schmidt einen Vortrag über

die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter.

Der Referent führte aus:

Die Reichs- und Staatsarbeiter waren bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1928 im wahren Sinne des Wortes Staatsbürger zweiter Klasse. Sie hatten bis dahin nicht das Recht der freien Meinungsänderung und das Recht des freien Zusammenschlusses zur Vertretung ihrer Interessen. Man tritt früher allen in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, sogar den in den staatlichen Betriebsanstalten, obgleich deren Betriebe Erwerbszwecke hatten, das Koalitionsrecht ab. Arbeiter, die nur verdächtigt waren, daß sie sozialdemokratische Bestrebungen unterstützen, wurden von der Einstellung in einen Staatsbetrieb ausgeschlossen. Die Arbeitsordnungen für diese Betriebe schrieben vor:

Von der Einstellung sind Personen ausgeschlossen, die sozialdemokratischen oder sonstigen staatsfeindlichen Bestrebungen Vorzug leisten, oder von denen vorausgesetzt ist, daß sie den Forderungen zwischen der Behörde und den Arbeitern oder der Arbeiter untereinander föhren wollen.

Wenn sich erst nach der Einstellung herausstellte, daß der Arbeiter diesen Bedingungen nicht entspreche, dann war er mit der Feststellung dieser Tatsache wieder zu entlassen. Es war ein Zeitraum von vier Wochen vorgesehen, um die persönlichen Verhältnisse des Arbeiters und seine Leistungsfähigkeit sorgfältig zu prüfen und festzustellen. Mit Argusaugen haben die früheren Machthaber darüber gewacht, den gemeinschaftlichen Zusammenschluß der Staatsarbeiter zu verhindern. Die wiederholten Versuche der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, eine Sicherung und Ausdehnung des Koalitionsrechtes durch die Verleugung zu schaffen, scheiterten an dem Widerstand der Kapitalisten und der unter ihrem Einflusse stehenden Staatsorgane.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsarbeiter wurden differtiert, wobei der militärische Drill mehr oder weniger Ausdruck fand. So waren nach der Arbeitsordnung u. a. verboten:

Das Ankleben von Zetteln, Proklamationen, Aufzügen, Befannmachungen, Ausbieten von Drucksachen und Schriftstücken, die Veranstaltung von Versammlungen innerhalb des Dienstbereichs der Behörde ohne besondere Genehmigung des Vorstandes der Behörde sowie das Halten von Ansprachen an Mitarbeiter.

Als die Staatsarbeiter dussten arbeiten, aber sonst mußten sie den Mund halten. Sowohl in einzelnen staatlichen Betrieben den Besessenen gestattet wurde, einen "Arbeiterausschuß" zu bilden, wurden diesen nicht einmal die winzigen Rechte des § 134 der Gewerbeordnung zuerkannt. Diese Ausschüsse wagten es in der Regel nicht einmal zu petitionieren.

Dieser rechtlose Zustand wurde durch die Volksbeauftragten mit der Verordnung vom 23. 12. 1928 über die Tarifverträge, Arbeiterausschüsse und Schlichtungsausschüsse, mehr aber noch durch die Reichsverordnung vom 11. August 1919 und das Betriebsratsgesetz vom 4. 2. 1920 beseitigt. Die Verordnung der Volksbeauftragten führte in allen Betrieben, Verwaltungen und Büros, auch denen der Reichs- und Staatsbehörden, zwangswise Arbeiter- und Angestelltenausschüsse ein, in denen regelmäßig mindestens 20 Angestellte und Arbeiter beschäftigt waren. Sie gab diesen Ausschüssen das Recht der Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, sowie das Recht der Überwachung der Durchführung der Tarifverträge und zur Anrufung der Schlichtungsausschüsse und Schlichtungsstellen. Die Reichsverordnung erklärt im Artikel 165 die Arbeiter und Angestellten für

berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Der erste Tarifvertrag

Für die Arbeiter bei den Verwaltungsbehörden des Reiches und Preußens wurde von uns am 7. 11. 1919 abgeschlossen. Im Jahre 1921 wurde dieser Tarifvertrag erneuert und auf die Verwaltungsarbeiter bei den Reichsverwaltungen und Reichsorganisationen beschränkt. Daneben wurde je ein Tarifvertrag abgeschlossen für die Betriebsarbeiter im Geschäftsbereich des Reichs- und Reichsverkehrsministeriums und für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden. Im Jahre 1928 wurden dann die mit der Reichsregierung abgeschlossenen Tarifverträge für die Verwaltungs- und Betriebsarbeiter zu einem Tarifvertrag vereinigt und ein Tarifvertrag für die Arbeiter bei der Marineinfanterie, Wilhelmshaven und dem Marinearsenal Kiel abgeschlossen. Diese drei Tarifverträge, die heute für die Reichs- und preussischen Staatsarbeiter bestehen, stimmen in ihrem Inhalt im allgemeinen überein.

Durch die Tarifverträge sind geregelt:

Arbeitszeit, Überarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, Erholungsurlaub, Auflösung des Dienstverhältnisses, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Dienstbefreiung mit und ohne Lohnfortzahlung, Kadaverentschädigung, Frauen- und Kinderzuschläge, sonstige Lohnzuschläge, der Lohn usw. Trotzdem das Reichsfinanzministerium auf die Gestaltung der Tarifverträge einen bestimmenden Einfluß ausübt, bleiben die Löhne der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen zum Teil hinter den Löhnen der Arbeiter bei der Reichspost und der Reichsbahn zurück.

So beträgt z. B. der Stundenlohn eines 24 Jahre alten angelesenen Arbeiters ohne Dienstalterszulage:

	Reichspost	Reichsbahn	Reichsarbeiter
Berlin	88	80	85
Dresden	92	74	74
Hamburg	88	72	88
Ludwigsdorf	78	76	72
Stuttgart	85	84	78
Zübingen	68	68	62

Die Stundenlöhne eines 24 Jahre alten Reichsarbeiters ohne Dienstalterszulage und Sozialzuschläge bewegen sich in den einzelnen Orten:

bei dem ungelerten Arbeiter, Lohngruppe I von 40 bis 95 Pf.	II	III	IV	V
" " angelesenen " " " " " "	81	88	90	107
" " gelernten " " " " " "	88	116		

In den Lohngruppen I bis III sind bei Arbeitern, die in den verschiedensten Orten gleichwertige Arbeiten ausführen, Lohnunterchiede bis zu 36 Pf., in der Lohngruppe IV bis zu 47 Pf. und in der Lohngruppe V bis zu 51 Pf. zu verzeichnen. Diese Lohnunterchiede sind bei Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten nicht gerechtfertigt.

Zu dem Lohn werden Dienstalterszulagen gewährt, und zwar nach drei ununterbrochenen Dienstjahren 2 Pf. und nach weiteren zwei ununterbrochenen Dienstjahren abermals 2 Pf. die Stunde. Die Frauen- und Kinderzuschläge betragen je 3 Pf. die Stunde.

Diese wenigen Beispiele zeigen, wie weit die Löhne der Reichsarbeiter hinter den Löhnen der Reichspost- und Reichsbahnarbeiter zurückbleiben. Dieser Zustand ist nicht mehr länger zu ertragen.

Für die Lohnempfänger bei den Pr. Verwaltungsbehörden werden die mit der Deutschen Reichspost vereinbarten Löhne übertragen, während für die Arbeiter bei der Marineinfanterie in Wilhelmshaven und dem Marinearsenal Kiel die Löhne in den Seehäfenwerten als Richtlöhne bei der Festlegung der Lohnhöhe gelten.

Während der Inflation wurden zwischen den Gehältern der Reichsbeamten und den Löhnen der Arbeiter Vergleiche gezogen. Dieser Grundgedanke fand auch bei Festlegung der sogenannten Goldlöhne im November 1923 wie folgt Anwendung:

Der Ausgangspunkt für den Aufbau der neuen Grundgehälter war das Einkommen eines unehelichen Beamten in der Besoldungsgruppe III (neu 11) Stufe 1. Dieser erhielt damals in Ostpreußen 728 Mark Grundgehalt und 120 Mark Ortszuschlag, also 848 Mark jährlich. Der ihm gleichwertigere angelesene 24jährige Arbeiter erhielt im mittleren Lohngebiet Ostpreußen A bei einem Stundenlohn von 84 Pf. und rund 2500 Arbeitsstunden im Jahre 834 mal 2500 = 850 Mark jährlich.

Der Beamte der Besoldungsgruppe V (neu 8a) Stufe 3 (Vorführer) erhielt somit wie der höchstqualifizierte Arbeiter, das ist der 24jährige Vorhandwerker.

Wenn wir heute zwischen dem Lohn eines angelesenen Reichsarbeiters (Lohngruppe III), 24 Jahre alt, verheiratet, mit einem Kind und mit zwei Dienstalterszulagen und den Bezügen eines mit ihm vergleichbaren Reichsbeamten, verheiratet, mit einem Kind (Bes.-Gr. 11 Stufe 1) einen Vergleich ziehen, so müssen wir leider feststellen, daß der Lohn des Arbeiters hinter den Bezügen des Reichsbeamten erheblich zurückbleibt. So erhält z. B. im Monat in:

	des Reichsbeamten Anfangsgehalt	des Reichsarbeiters Endgehalt (221 Stundenlöhne)
Königsberg i. Pr.	189,50	284,33
Magdeburg	189,50	284,33
Dortmund	189,50	284,33

Der Lohn des Reichsarbeiters fällt sich noch durch den Abzug der Sozialbeiträge um durchschnittlich 10 v. H.

Die Lohnunterchiede sind in diesem Ausmaß bei der Besoldungsneuregelung im Dezember 1927 eingetreten. Eine Angleichung der Löhne an diese Bezüge der Reichsbeamten lehnt die Reichsregierung seit Jahren ab. Sie ist dazu übergegangen, bei der Festlegung der Löhne für die in den Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter die Löhne in der vergleichbaren Privatindustrie zugrunde zu legen. So zieht die Reichsbahn einen Vergleich mit den Löhnen in der Metallindustrie, die Deutsche Reichspost mit den Löhnen in der Schwachstromindustrie, der Elektroindustrie, der Kraftwagenindustrie und einer Reihe anderer Industriezweige, und das Reichsfinanzministerium mit den Löhnen bei der Reichsbahn und Reichspost. Inwieweit das geschieht, zeigen die vorstehenden Beispiele. Bei der Ermessung des Lohnunterchiedes zwischen einem Arbeiter der Privatindustrie und einem Arbeiter bei der Reichspost usw. wird der Lohn eines 24 Jahre alten Arbeiters, verheiratet, mit 1 Kind, wie er sich aus den abgeschlossenen Tarifverträgen ergibt, zugrunde gelegt.

Die Vertreter der Reichsregierung nahmen bisher bei den Tarifverhandlungen weitgehend Rücksicht auf die Lohnlage in der Privatindustrie, die wiederum die Reichsbahn als Vorwand für ihren Lohndruck benutzte.

So hat es bei der Festsetzung des Urteils des Reichsbahngerichts, das die Erhöhung der Reichsbahn-tarife endgültig verfügte, beträchtliches Aufsehen erregt, daß das Reichsbahngericht mit besonderer Schärfe in die allgemeine Sozialpolitik eingriff. Ohne im geringsten dazu berufen zu sein (schon weil es nichts davon versteht Red.), hat das Reichsbahngericht sich gegen jede Erhöhung der Löhne nicht nur im Bahnbetrieb, sondern auch in den Hilfsindustrien ausgesprochen. Danach sollte die Arbeiterschaft bei der Reichsbahn, im Kohlenbergbau, in der Metallindustrie und noch in einer Reihe anderer Gewerbegebiete auf die Geltendmachung sozialer Forderungen für lange Zeit verzichten. Die großindustrielle Presse hat daraus einen neuen Grund für ihre sozial-reaktionäre Stellungnahme hergeleitet. Wir sehen überall, wie die Industrie jeder Lohnerhöhung den größten Widerstand entgegensetzt.

Während der Inflation sind die Löhne der Reichsarbeiter ganz ungeheuer herabgedrückt worden. Von einem wirklichen Anstieg an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten sind wir heute noch weit entfernt. Diese Gründe haben den Bundesvorstand veranlaßt, das Lohnabkommen für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen und für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden zu kündigen. Für die Arbeiter bei der Marineinfanterie in Wilhelmshaven und dem Marinearsenal Kiel ist der Tarifvertrag von der Marineleitung gekündigt worden. Außerdem ist von der Reichsleitung der R.P.D. der Tarifvertrag für die Arbeiter im Bereiche der Deutschen Reichspost gekündigt worden.

Wie ist im allgemeinen der Stand der Tarifverhandlungen?

Mit den Vertretern der Deutschen Reichspost ist bereits am 14. Dezember und am 19. Januar verhandelt worden. In der ersten Verhandlung erklärten die Vertreter des R.P.M., daß sie mit einer Kündigung des Lohnabkommens nicht gerechnet hätten und sie deshalb zu den Lohnforderungen nicht Stellung nehmen könnten, da sie sich erst das erforderliche "Lohnmaterial" (Stand in der Privatindustrie) verschaffen müßten. Die Verhandlungen wurden darauf vertagt und am 19. Januar fortgesetzt. In dieser Verhandlung erklärten die Vertreter des R.P.M., daß für sie die Möglichkeit einer Fortsetzung der Tarifverhandlungen erst dann gegeben ist, wenn das Recht der "Mitwirkung" der Betriebsvertretungen z. B. bei der Festlegung des Beginns und Endes der regelmäßigen Arbeitszeit sowie der Pausen beseitigt und im Tarifvertrag festgelegt wird, daß sich in solchen Fällen die Dienststelle mit der Betriebsvertretung nur ins Benehmen zu legen hat. Das bedeutet, wenn in solchen Streitfällen zwischen der Betriebsvertretung und dem Dienststellenvorsteher keine Verständigung erzielt wird, der letztere die endgültige Entscheidung treffen kann. Dieses Aninnen ist von uns abgelehnt worden. Die Vertreter des R.P.M. erklärten darauf, daß sie nunmehr in dieser Streitfrage ein Schlichtungsverfahren einleiten werden und die weiteren Verhandlungen bis zum Abschluß desselben vertagt werden müßten. Bis heute sind diese Differenzen noch nicht beigelegt. Wir werden alles aufbieten, den Anschlag auf die Rechte der Arbeiter abzuwehren.

Der Referent berichtet dann über die Lohnverhandlungen mit den Vertretern der Reichsrentiers und des Preussischen Staatsministeriums vom 11. Februar, die zu einer Vertagung geführt haben. Im "Deutschen Verkehrsband" Nr. 8, von 28. Februar haben wir bereits darüber berichtet.

Eine Kündigung der Mantelverträge kann frühestens zum 31. März 1930 erfolgen. Ob sie zu diesem Termin gekündigt werden, wird von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen.

Ein weiterer Ausbau der sozialen Bestimmungen in den Mantelverträgen muß angestrebt werden.

Dazu gehört auch die Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden, ohne Lohnausfall.

Die Verhandlungen mit der Marineleitung über die Erneuerung des Tarifvertrages für die Werftarbeiter beginnen am 7. März.

Mit welchem Ergebnis die diesmaligen Tarifverhandlungen ihren Abschluß finden werden, läßt sich nicht voraussagen. Ein baldiger und erfolgreicher Abschluß der Lohnbewegungen für die Reichs- und Staatsarbeiter wird leider erschwert durch die mäßige Konjunktur. Die Arbeitslosigkeit ist auf eine erschreckende Höhe gestiegen. Die geradezu tragische Lage auf dem Arbeitsmarkt hat auch dazu geführt, daß alle Entscheidungen über Lohnstrittigkeiten im Schlichtungsverfahren in den letzten Monaten Enttäuschungen für die Arbeiter waren. Sollte zum Frühjahr keine wesentliche Belebung der Konjunktur eintreten, so ist zu erwarten, daß die Unternehmer bei den fälligen Tarifabschlüssen danach trachten werden, die Situation durch ein Aufgeben ihrer gesamten Macht zu ihrem Vorteil auszunutzen, um die Löhne herabzusetzen oder sie mindestens auf dem gegenwärtigen Stand zu halten. Einen Lohnabzug haben die Gewerkschaften seit 1924 durch ihre Macht verhindern können und darüber hinaus sogar Lohnerhöhungen auch bei nicht vollem Betriebslauf durchgeleitet. Das ist auf den starken Einfluß, den die Gewerkschaften auf das öffentliche Leben ausüben, zurückzuführen, und der nicht genug gewürdigt werden kann.

Die Rechte sind nun mit dem Einfluß, den wir auf die Reichsregierung im äußersten Falle ausüben können. Bisher war es bei allen Tarifabschlüssen nur das Mittel der Überzeugungsstrategie unserer Reden. Auch die Rednertribüne des Reichstages ist von unseren Vertretern hierzu schon benutzt worden. Wenn aber dieses Mittel nicht mehr ausreicht, unsere Forderungen durchzusetzen, dann haben wir zu prüfen, ob uns noch andere Mittel zur Durchführung unserer Forderungen zur Verfügung stehen.

Die Auswahl der in unserem Lohnkampf angewendeten Mittel wird jedoch beeinflusst durch die Stärke der Organisation und die Zahl der organisierten Reichs- und Staatsarbeiter.

Die nächsten Monate werden uns die Einheitsorganisation der Arbeiter in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden und im privaten Transport- und Verkehrsgewerbe bringen. Die Verhandlungen, die seit Jahren mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und dem Einheitsverband der Eisenbahner geführt worden sind, um diese drei Organisationen zu vereinen, sind jetzt so weit gediehen, daß zunächst mit einem Zusammenschluß mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband die Bestimmtheit gerechnet werden kann. Ist der Zusammenschluß erst erfolgt, dann haben wir für die Reichs- und Staatsarbeiter eine einheitliche Organisation, die unsere Verbekraft und Stoßkraft wesentlich erhöhen wird. Die Unorganisierten müssen dann restlos für unsere Organisation gewonnen werden. Unorganisierte sind Ballast, der den Aufstieg der Arbeiterklasse hindert und der unter allen Umständen beseitigt werden muß, wenn die Organisation ihre großen Aufgaben in der Gegenwart und in der Zukunft die Erhebung der kapitalistischen Wirtschaftsdiktatur durch eine wahrhafte Wirtschaftsdemokratie mit dem letzten Ziele der endgültigen Befreiung des arbeitenden Menschen aus der kapitalistischen Lohnnechtheit verwirklichen soll. Das ist der Preis, um den heute und in Zukunft gerungen werden muß. Dazu brauchen wir alle Kräfte.

Bender, Berlin: Der Hinweis auf die schlechte Finanzlage des Reiches ist kein Trost für die schlecht bezahlten Reichsarbeiter. Nur eine Erhöhung ihrer Löhne kann ihr Elend mildern. Wenn für zwanzigjährige Ausgaben die Mittel beschafft werden müßten, wie z. B. 7½ Millionen für die Erhöhung der Bezüge der Beamten, so müßten auch Mittel für die Erhebung der niedrigen Arbeiterlöhne beschafft werden können. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn wegen der angeblich gespannten Finanzlage der Reichsbahn nicht nur den Reichsbahnarbeitern, sondern auch den gesamten Reichs- und Staatsarbeitern eine Erhöhung ihrer niedrigen Löhne verweigert wird.

Die Reichspost hat z. B. die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um der Notlage ihrer Arbeiter abzuhelfen.

Die Organisation wird deshalb nichts unversucht lassen, um die Widerstände gegen eine Lohnerhöhung zu überwinden.

In der weiteren Aussprache, an der sich die Kollegen Benders, Rassel, Eichner, Neuhammer, Schmidt, Ludwigshagen, Klein, Kiel, Müller, Darmstadt, Brenzel, Königsbrunn, Stuttgart, Berlin, Schulz, Summeinde, Dellers, Cuxhaven, beteiligten, kam zum Ausdruck, daß die letzten Lohnverhandlungen für die Arbeiter eine große Enttäuschung war.

Sie vermessen bei der Reichsregierung den notwendigen Schutz der menschlichen Arbeitskraft,

die unser wertvollstes Nationalvermögen ist. Sie sprachen sich u. a. aus für die Schaffung eines einheitlichen Tarifvertrags für alle Reichs- und Staatsarbeiter, für die allgemeine Einführung der 48stündigen Arbeitswoche ohne Lohnausfall, für einen größeren Kündigungsschutz und den weiteren Ausbau der sozialen Bestimmungen in den Mantelverträgen.

Nach einem Schlußwort des Kollegen Schmidt gelangte die folgende Entschließung zur Annahme:

Die Reichskonferenz nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Reichs- und Preussischen Staatsregierung gegenüber den berechtigten Lohnforderungen der Arbeiter. Die Erklärung der Reichsregierung in der Verhandlung am 11. Februar 1929, daß sie infolge der Finanzlage des Reiches und zur Vermeidung von Lohnforderungen in der Privatindustrie sowie aus außenpolitischen Gründen den Reichs- und Staatsarbeitern zurzeit eine Lohnerhöhung nicht gewähren kann, hält sie sachlich nicht für begründet. Die Löhne die heute den Reichs- und Staatsarbeitern gezahlt werden, liegen so niedrig, daß sie selbst den bescheidensten Ansprüchen des Lebens nicht gerecht werden. Diese ablehnende Haltung der Reichsregierung gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter ist unsozial und steigert die Erbitterung und Verzweiflung in den Reihen der Reichs- und Staatsarbeiter.

Die Konferenz erachtet es als die vornehmste Pflicht der Reichsregierung, für die Erhaltung und Förderung der menschlichen Arbeitskraft durch eine ausreichende Entlohnung ihrer Arbeiter zu sorgen.

Die Konferenz billigt deshalb die ablehnende Haltung der Organisation gegenüber dem Vorschlag der Reichsregierung, die alten Lohnsätze wieder in Kraft zu setzen. Sie verlangt die baldige Wiederaufnahme der Lohnverhandlungen und erwartet von der Reichsregierung, daß sie den berechtigten Forderungen der Arbeiter entspricht.

Ferner fordert die Konferenz die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden ohne Lohnausfall, den Wegfall der Karenzzeit bei Gewährung des Krankengeldzuschusses und die Verlängerung der Zeitdauer, für die er gewährt wird; die Verlängerung des Urlaubs und die Bemessung desselben nach Werktagen. Weiter fordert die Konferenz, daß Arbeiter mit einer zehnjährigen Dienstzeit nur entlassen werden dürfen, wenn die gesetzliche Befugnis zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses vorliegt.

In der Erkenntnis, daß die Erfüllung dieser Forderungen eine Stärkung der gewerkschaftlichen Machtmittel zur gebieterischen Notwendigkeit machen werden, die Delegierten sich mit ihrer ganzen Kraft für einen lückenlosen Ausbau ihrer Organisation einsetzen.

Stuttgard, Berlin, hielt dann einen Vortrag über die Zukunftsorganisationsamt.

Er gab einleitend einen Rückblick über die Bestrebungen der Arbeiter der ehemaligen Heeresbetriebe, die schon im Jahre 1910 an das Reichsfinanzministerium einen Antrag auf Schaffung einer Penzionskasse gestellt hatten. Durch die Weigerung, hierzu Beiträge zu entrichten, blieb es bei der schon bestehenden Gnadenpensionskasse, Kapitel 43 Titel 7. Diese Fürsorgeeinrichtung war eine freiwillige, ein Rechtsanspruch auf Unterstützung bestand nicht. Bedingung für die Gewährung einer laufenden Unterstützung war: Erfüllung einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren Untauglichkeit zur Weiterarbeit in der Heeres- oder Marinewerwaltung, dann „Würdigkeit“ und Bedürftigkeit. Wer also in seinem Alter diese Unterstützung in Anspruch nehmen wollte, mußte alles widerspruchslos über sich ergehen lassen. Im Jahre 1925 wurden

auf Antrag unserer Organisation

die Vorarbeiten getroffen zur Schaffung der Versorgungsanstalt für die Post- und Telegraphenarbeiter. In die auch die in den übrigen Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter Aufnahme finden sollten. Auf den Einpruch einiger Ländervertreter im Reichsrat wurde die Versorgungsanstalt auf die Arbeiter bei der Deutschen Reichspost beschränkt. Trotzdem haben wir unsere Bemühungen, auch für die Reichs- und Staatsarbeiter eine beratliche Einrichtung zu schaffen, nicht aufgegeben. Die Widerstände hatten wir zwei Jahre später überwunden. Am 15. Oktober 1926 beschloß eine Länderkonferenz die Errichtung der Zukunftsorganisationsamt unter der Bedingung, daß die Renten die Penzionsätze der Beamten nicht überschreiten, der Beitrag der Verwaltungen 4% Prozent der Lohnsumme nicht übersteigt und der Kreis der Versicherten gegenüber den Arbeitern bei der Deutschen Reichspost etwas enger gezogen wird. Am 14. Juni 1927 begannen mit den Tariforganisationen die Verhandlungen über die Schaffung der Zukunftsorganisationsamt, die am 28. Oktober 1928 in Kraft gesetzt worden ist.

Die Zukunftsorganisationsamt ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Hauptssitz in Berlin. Sie hat den Zweck, den Arbeitern bei der Reichsverwaltung und bei den Verwaltungen der beteiligten Länder und deren Hinterbliebenen, sowie den im Arbeitsverhältnis befindlichen Anwärtern auf laufende Unterhaltungen bei den Nachfolgebetrieben der ehemaligen Heeres- und Marinebetriebe (Deutsche Werke) und deren Hinterbliebenen Zuschüsse zu den gesetzlichen Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung sowie zu den Hinterbliebenenrenten (rechtsgesetzliche Renten) zu gewähren. Die Aufsicht führt der Reichsfinanzminister im Benehmen mit den beteiligten Landesverwaltungen.

Der Referent schildert dann die Zusammensetzung der Anstaltsorgane.

Die Mitgliedschaft kann zweierlei Art sein, entweder als Pflichtmitglied oder als freiwilliges Mitglied. Pflichtmitglieder werden alle mehr als 18, aber noch nicht 45 Jahre alten Arbeiter beiderlei Geschlechts für die Dauer ihrer Beschäftigung. Voraussetzung ist, daß sie mindestens 1872 Stunden im Jahr beschäftigt sind.

Auf Antrag der Verwaltung kann der Vorstand auch Nichtvolldienstfähige als Pflichtmitglieder zulassen, sofern sie mehr als 900 Arbeitsstunden im Jahr beschäftigt sind.

Dieserjenige Arbeiter, die am 28. Oktober 1928 im Dienst der Reichs- oder einer Landesverwaltung beschäftigt waren und die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt haben, werden ebenfalls Pflichtmitglieder oder freiwillige Mitglieder, auch wenn sie das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Zum Wiedertritt sind diejenigen Arbeiter verpflichtet, die aus dem Dienst ausgeschieden waren, vorausgesetzt, daß sie sich beim früheren Ausscheiden die eingezahlten Beiträge nicht haben zurückzahlen lassen, oder die Zurückverpflichtung innerhalb eines Jahres nach dem Wiedertritt wieder eingezahlt worden sind.

Ausgeschiedene Pflichtmitglieder, die bei ihrem Wiedertritt in den Dienst der beteiligten Verwaltung das 45. Lebensjahr überschritten haben, sowie Begrüßte und Empfänger von Ruhegehältern und ähnlichen Bezügen, werden auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit.

Als freiwillige Mitglieder werden auf ihrem Antrag aufgenommen, die mehr als 18 Jahre aber noch nicht 45 Jahre alten Arbeiter, sofern ihre Gesamtbeschäftigung im Jahre sich voraussichtlich zwischen 900 und 1872 Arbeitsstunden bewegt, dann Pflichtmitglieder, die in das Beamtenverhältnis oder in ein angestelltenverhältnis übergetreten sind, Pflichtmitglieder, die, ohne einer selbstverschuldeten Entlassung zuzuzukommen, aus anderen Gründen als wegen Arbeitsunfähigkeit die Beschäftigung vorübergehend unterbrechen, und Mitglieder, die der Anstalt mindestens 10 Jahre angehört haben.

Für Beiträge und die Leistungen sind 9 Versicherungs-klassen gebildet worden und zwar nach einem Einkommen von 520 RM bis 2600 RM jährlich. Für Mitglieder, die beitragspflichtig sind, zählt die arbeitende Verwaltung zwei Drittel und das Mitglied ein Drittel. Freiwillige Mitglieder haben den vollen Beitrag zu zahlen. Bei Mitgliedern, die im Gebirge arbeiten oder für eine geringere Wochenlohnung als 48 Stunden angenommen worden sind, werden die Wochenbeiträge ebenfalls in 9 Klassen eingeteilt. Bei diesen Arbeitern gilt als Wochenverdienst der Betrag, der der Krankenversicherung zugrunde gelegt wird.

Die Anstalt gewährt folgende Leistungen:

1. Rentenbezüge:
 - a) Zulagen für Mitglieder bei Eintritt der Invalidität;
 - b) Zulagen für die Witwen von rentenberechtigten Mitgliedern; Zulagenempfängerinnen und Anwartschaftsberechtigten;
 - c) Zulagen für die minderjährigen Kinder von verstorbenen Mitgliedern, Zulagenempfängerinnen und Anwartschaftsberechtigten;

2. einmalige Leistungen:
 - a) Wohnung an Rentnenberechtigten;
 - b) Übernahme von Heilbehandlungen;
 - c) Sterbegeld.

Anspruch auf Zukunftsrente haben diejenigen Mitglieder, die der Anstalt volle 5 Jahre angehört haben, sie wird im Rahmen der Rentenleitung so festgelegt, daß der Gesamtbetrag der rechtegeleiteten Renten zugleich der Zukunftsrente den Hundertstel der geltenden Pensionsgesetzgebung nicht übersteigt.

Der Höchstbetrag der jährlichen Zukunftsrente ist in der folgenden Tabelle:

1	bei einem regelmäßigen Jahreseinkommen von 500 RM	= 200 RM
2	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
3	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
4	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
5	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
6	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
7	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
8	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
9	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "

Dieser Höchstbetrag erhöht sich für jedes volle Beitragsjahr in einer Versicherungs-klasse um 1/3 Proz. des verrechnungsmäßigen Einkommens der jeweiligen Klasse.

Zur Berechnung der Gesamtzente dienen folgende Beispiele:

Ein Arbeiter wird am 1. Januar 1934 65 Jahre alt und tritt in den Ruhestand. Er hat 5 Jahre der Zukunftsorganisationsamt angehört und war in die Versicherungs-klasse 8 eingestuft. An Invalidenbeiträgen hat er geleistet:

220	nach Lohnklasse III zu 8 Pfl.	= 17,80 RM	jährlich
700	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
788	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
182	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
638	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
	Grundbetrag	185,20	"
	Rechtszulage	72	"
	Zukunftsorganisationsamt, Höchstbetrag	712,92	RM jährlich
	Steigerungssätze	56	"
		1817,92	RM jährlich

Ein Handwerker der Lohngruppe V hat 80 Jahre der Zukunftsorganisationsamt angehört und tritt mit 65 Jahren in den Ruhestand und war in die Versicherungs-klasse 9 eingestuft. An Invalidenbeiträgen hat er geleistet:

290	à 1,20 (20%)	= 62,40	jährlich
290	à 1,50 (20%)	= 78	"
2080	à 2	= 832	"
	Grundbetrag	168	"
	Rechtszulage	72	"
		1212,40	jährlich
	Steigerungssätze	700	"
		1912,40	RM jährlich
	Gesamtzente:	2332,40	RM jährlich
		2040	"
	Rücklage	292,40	RM jährlich

Die Witwenrente beträgt 60 Proz. der Zukunftsrente und wird gewährt an Witwen von solchen Mitgliedern, die bis zu ihrem Ableben der Anstalt mindestens 5 Jahre angehört haben, ferner an Witwen von Zulagenempfängern, sofern die Ehe vor der Gewährung der Zukunftsrente geschlossen ist und an Witwen von Beamten, die der Anstalt mindestens 5 Jahre angehört haben und deren Anwartschaft nicht erloschen ist.

Die Witwenrente beträgt für einfache Waisen je die Hälfte der Witwenrente und für Vollwaisen je zwei Drittel der Witwenrente. Witwen, die sich wieder verheiratet, erhalten den dreifachen Jahresbetrag der Witwenrente als Abfindung.

Außerdem gewährt die Anstalt ein Sterbegeld von 100 RM bis 350 RM je nachdem, welcher Versicherungs-klasse das Mitglied angehört hat. Anspruch auf Sterbegeld haben Ehegatten oder empfangsberechtigte Angehörige solcher Mitglieder, die der Anstalt volle 5 Jahre angehört haben. Zur Vermeidung besonderer Härten kann von der Erfüllung der Wartekost abgesehen werden. Das tarifmäßig zu gewährendes Sterbegeld kommt in Anwendung.

Für Mitglieder sowie für deren nicht andersverheiratete Ehefrauen und Kinder unter 16 bzw. 18 Jahren kann die Anstalt auch die Kosten eines Heilverfahrens oder der Aufnahme in ein Krankenhaus oder Invalidenheim übernehmen.

Für die in den Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter ist mit den Tariforganisationen ein Abkommen betreffend die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung getroffen. Hiernach wird die Reichsverwaltung beim Vorstand der Anstalt beantragen, daß die mehr als 18, aber noch nicht 45 Jahre alten Arbeiter, Pflichtmitglieder werden, sofern ihre Jahresleistung mindestens 1300, aber weniger als 1872 Arbeitsstunden beträgt; bei den am 28. Oktober 1928 beschäftigten Arbeitern beginnt im Falle der Zulassung durch den Vorstand die Pflichtmitgliedschaft, auch wenn sie das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben und daß diejenigen, die mindestens 900, aber weniger als 1300 Stunden jährlich beschäftigt sind, als freiwillige Mitglieder aufgenommen werden. Dieserjenige Mitglieder, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits bei einer Reichsbienststelle beschäftigt waren und bei Eintritt der Invalidität mindestens 10 Jahre in einem invalidenverpflichtungspflichtigen Dienstverhältnis gestanden, aber die Wartekost von 5 Jahren noch nicht erfüllt haben, erhalten gegen Abtretung ihres Anspruchs auf Beitragsrückgewähr ab 1. April 1929 eine laufende Zukunftsrente. Diese beträgt in

Beitragskategorie 1	= 200 RM jährlich
" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "

Für invalidenversicherungspflichtige Versicherte, die Anwartschaft auf die frühere Gnadenpensionskasse der ehemaligen Heeres- und Marinebetriebe haben (Kapitel VII, 7. Titel 84), übernimmt die Reichsanstalt auch den vom Mitglied zu leistenden Beitragsanteil. Jedes Mitglied, ob vom Beitrag befreit oder nicht, muß jedoch ein einmaliges Eintrittsgeld von zwei Reichsmark entrichten. Außerdem wird die Reichsverwaltung mit der Anstalt nach ihrer Errichtung Verhandlungen zwecks Nachver-

diesen Fällen im Haushalt geradezu eine Notwendigkeit ist (wobei der Verfasser vergißt, daß Rationalisierung Geld kostet). Wie aber anders als durch Rationalisierung und Arbeitssparung sollen gute Leistungen bei vermindelter Zeit und Arbeitskraft auch im Haushalt erzielt werden?

Notwendigkeit ist zunächst eine praktisch eingerichtete Wohnung. Viel wert ist es, wenn von vornherein moderne Möbel mit glatten Flächen angeschafft werden können, die viel leichter zu behandeln sind als die alten, verschleißtellen. Aber auch unmoderne Möbel kann man mit ganz geringen Kosten ein zeitgemäßes Aussehen verleihen. Man entferne die verschandelten Aufsätze von den Schränken, dem Sofa, dem Schreibtisch. Man befestige weiter die unhygienischen Portieren über den Türen, die gebälkten Sofaschoner, auch jene überflüssigen Jäger an den Wänden, Palmenwedel, Quasten, mit Kreuzzug verzierte Zeltungstaschen, Kommoden mit unkönnen Gipsfiguren, altmodische betriebe Tischdecken usw. Man verlege auch nicht die verschandelten Nippelagen, die wohlgeordnet oder ungeordnet überall auf Bestüllofen usw. herumstehen und Staub fangen, ebenso wie jene mit Herzen und Putten bunt bemalten Blumenvasen, in denen sich häufig unansehnliche Papierblumen befinden. Gelegentlich lassen sich auch einmal alte, häßliche Holzstücke mit gedrehten und verschandelten Lehnen gegen schlichte, glatte Holzstücke in gefälliger Form umtauschen. (?) In vielen Wohnungen hängen auch zwei Bilder, Wandprüge, gestickte Wandhänger usw. an den Wänden, wie auch Gardinen, Uebergarbinnen und Vorhänge häufig in überflüssiger Menge vorhanden sind. Man begnüge sich mit einigen wertvollen farbigen Steinzeichnungen oder Reproduktionen von Meisterwerken und besetze an den Fenstern nur freundliche Gardinen, die über eine Messingstange gehoben werden und sehr schnell und einfach zu reinigen sind.

Als zweites ist die Küche so einfach und praktisch wie möglich einzurichten. Sie soll und muß zunächst eine gewisse Gerätmigkeit besitzen. Darum ist der „Schlafwagentyp“ für die vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit gebilligte Kleinwohnung von 47 Quadratmeter als unbrauchbar abzulehnen. Da die moderne Küche aber Arbeitssparung sein soll, kann für sie andererseits auch nicht die Weitläufigkeit früherer Epochen beibehalten. Denn je mehr Raum in der Küche zur Verfügung steht, desto weiter voneinander entfernt werden die einzelnen darin gebrauchten Geräte und Gegenstände sein, und desto mehr wird die Hausfrau bei ihrem herumhantieren in der Küche ermüden. In der also nicht zu geräumigen Küche müssen die Möbel so stehen, daß die Hausfrau möglichst kurze Wege hat. Das Tische, Defekt, Kührstellen, Schäumlöcher u. a. m. dicht am Herd untergebracht sein müssen, damit sie schnell erreicht werden können, versteht sich. In zahlreichen gewerblichen Betrieben hat man durch physiologische Verluste einwandfrei den Nachweis erbracht, daß unendlich viel Dinge im Sigen vorgenommen werden können, die man seit Jahrhunderten nach überkommener Sitte im Stehen verrichtete. Da der Energieverbrauch beim Sigen viel geringer ist als beim Stehen, verlangt die rationelle Wirtschaftsführung, wo es irgend geht, das Arbeiten im Sigen auch in der Küche. Nur weil die deutsche Hausfrau mit den heute noch üblichen Küchenmöbeln (zu niedrige Stühle zu hohe Tische) nicht sitzend arbeiten kann, erscheint ihr das Sigen bei der Hausarbeit unmöglich, das aber in Amerika allgemein gang und gäbe ist.

Drittens käme die Rationalisierung der Waschküchenarbeit in Frage. Hierzu wollen wir nur ganz kurz bemerken, daß vom Standpunkt der Zeitersparnis wie der Bequemlichkeit aus z. B. ein Waschtisch mit Ablauf im Boden eine Notwendigkeit in der Waschküche wäre.

Die Rationalisierung im Haushalt führt zur Technisierung. Speziell die Hausfrau wird technische Erzeugnisse mit besonderer Freude begrüßen, weil jede Kräfteersparnis das Ergebnis ihrer Arbeit verbessert. So waren die Einführung der Kanalisation und die Belieferung des Haushaltes mit Gas, Wasser, Elektrizität Mechanisierungsvorgänge, die ohne Zutun der Hausfrau an den Haushalt herangebracht wurden. Jetzt beteiligt sie sich bewußt an der Technisierung ihrer Arbeit und verlangt beispielsweise von ihren Haushaltsmaschinen, daß diese bei möglichstster Erparnis von Zeit und Kraft schneller, zuverlässiger und gleichmäßiger arbeiten als die Hand. Zudem sollen sie so sinnfällige und von so einfacher Konstruktion sein, daß sie auch Frauen ohne physikalische und chemische Kenntnisse handhaben können.

In Deutschland hat die Rationalisierung und Technisierung des Haushaltes leider noch ihre Feinde, die noch überwinden werden müssen. Im Dienste der Betreibung der Frau von der Sklaverei der Haushaltsarbeit und zur Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit und Förderung des gesellschaftlichen Wertes unserer Lebensgemeinschaften erfüllen Rationalisierung und Technisierung des Haushaltes eine Kultur aufgabe.

Aus dem Verkehrsleben.

Ueber Reichsbahn und Kraftverkehr

Schreibt der Wirtschaftsdienst: Sowohl der Eisenbahnkommissar als auch der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft haben zu der Frage der Kraftwagenkonkurrenz ausführlich Stellung genommen und sind zu der Feststellung gelangt, daß eine Förderung des Kraftverkehrs aus den verschiedenen Gründen nicht gutgehehen werden könne. Unter den Argumenten, die für diese Ansicht in erster Linie beigebracht worden sind, sind von besonderer Bedeutung, daß die Reichsbahn eine erhöhte steuerliche Belastung neben der Reparationslast zu tragen habe, daß sie für den Ausbau und die Unterhaltung ihrer Strecken selber aufkommen müsse und daß ein Rückgang der Verkehrsleistungen der Reichsbahn schwere gesamtwirtschaftliche Schäden herbeiführen würde.

Vergleiche des Steueraufkommens aus Eisenbahnverkehr und Kraftverkehr werden niemals mit stichhaltigem Resultat angestellt werden können; während

die Beförderungsteuer der Reichsbahn mit einem jährlichen Aufkommen von rund 315 Mill. RM. bekannt ist, läßt sich die Steuerleistung aus dem Kraftwagenverkehr auch nicht annähernd genau schätzen, da sie sich zum Teil aus der Kraftwagensteuer, den direkten Steuern mit nicht genau zu berechnendem Anteil, aus Zöllen aller Art, aus Strafmmandaten usw. Bezogen auf die bei beförderten Personen und Gütermengen bürdete die Steuerleistung des Kraftwagenverkehrs weit höher als die der Eisenbahn sein. Der Hinweis auf die Streckunterhaltungspflicht erübrigt sich deshalb, weil die Automobilsteuer zur Finanzierung der Streckunterhaltung durchaus genügen würde, wenn die Pferdefuhrwerke, die etwa zu 50 Proz. zur Straßenbenutzung beitragen, mit gleichem Anteil herangezogen und die Straßen nach einheitlichem Plan auf rationellstem Wege ausgebessert würden.

Die Möglichkeit schwerer gesamtwirtschaftlicher Schäden steht die Reichsbahn darin, daß bei dem durch den Kraftwagenverkehr verursachten Rückgang in der Beförderung gerade der höchstwertigen Güter keine Möglichkeit mehr zur Erstellung niedriger Tarife für Massengüter besteht.

In dieser Möglichkeit läge tatsächlich eine Gefahr, denn eine Erhöhung der Tarife für Massengüterbeförderung auf lange Strecken könnte von vielen Zweigen der Wirtschaft nur mit großer Mühe getragen werden. Eine stärkere steuerliche Belastung des Kraftverkehrs, wie sie von der Reichsbahn gewünscht wird, würde kaum dazu führen, daß die Beförderung hochwertiger Güter auf kurze Strecken wieder der Reichsbahn zufällt; eine Tarifermäßigung kommt auch nicht in Frage. So bleibt als Ausweg nur ein stärkerer Ausbau des reichsbahnneigenen Kraftverkehrs, wie er in Deutschland erst in den Anfängen zu beobachten ist. Der reine Zubringerverkehr genügt offenbar den modernen Anforderungen des Verkehrs nicht mehr; die Einrichtung selbständiger Linien wird sich nicht umgehen lassen. Die Reichsbahn würde darin einen Ausgleich für die Verluste finden, die ihr aus der strengen Innehaltung ihrer Beförderungspflicht auch bei nicht rentabel auszunehmenden Betriebszweigen erwachsen. Wichtigste Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die Reichsbahn von der Konzessionspflicht für Kraftwagenbetrieb befreit wird; die Nichterfüllung eines solchen Wunsches wäre um so unverständlicher, als durch die Konzessionspflicht gerade die Interessen der Reichsbahn geschützt werden sollen.

Direktverkehre.

Einflaufende Schiffstonnage (in 1000 RT.).

	1928	1927	1926	1925	1913
Danzig	4073	3900	3396	1870	931
Stettin	2905	1931	2693	2023	2715
Königsberg	704	599	772	629	646

Auffallend ist gegen 1913 die starke Steigerung des Verkehrs in Danzig, das jetzt allerdings von Gdingen weicht wird, und der Rückgang Stettins. Auch die Entwicklung Königsbergs hätten wir uns lebhafter gewünscht.

Allgemeines.

4,7 Millionen Mitglieder im ADGB. Nach den vorläufigen Feststellungen zählen die im Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbände Ende September 1928 insgesamt 4 762 601 Mitglieder. Gegen Ende Juni hat sich der Mitgliederbestand um 76 242 und gegen Schluß des Vorjahres um 346 912 vermehrt. Die endgültigen Ergebnisse der Jahresstatistik werden keine erheblichen Veränderungen der vorläufigen Zahlen ergeben. Nach den bisherigen Erfahrungen kann noch mit etwas höheren Ziffern gerechnet werden.

Literatur.

Alle hier angeführten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Verlagsgesellschaft „Coeditor“, zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsvereinigungen.

Die beste Fachzeitschrift für Kommunalpolitik ist „Die Gemeinde“. Das Heft Nr. 8 bringt wieder interessante Abhandlungen. Die „Gemeinde“ kann durch jede Postanstalt oder direkt durch den Verlag J. F. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, für den Preis von vierteljährlich 3 M. bezogen werden.

„Ins Leben hinein“, ein Jugendweibere-Sprechchorspiel von Max Bartel mit Jugendweibere von Max Westphal, Preis 0,90 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Der Arbeiterjugend-Verlag erweitert durch dieses Werk erfolgreich die Reihe seiner Sprechchöre. Es ist durch seinen Inhalt besonders für Jugendweibere, aber auch für andere Feiern geeignet.

Ein Bewegungsspiel, unterföhrt von Musik und Sprechchor, stellt symbolisch die harte Fron der Arbeit dar. Doch aus der erzwungenen Verbundenheit, aus der Not Aller wächst bewußte Gemeinamkeit, wächst der Wille, das Glend gemeinsam zu überwinden. So gebunden geht die junge Schar freudig ins Leben, weiß sie sich doch vereint mit allen Arbeitsbrüdern und -schwägern, und es leuchtet ihnen aus dunkler Vergangenheit und schwerer Gegenwart eine hellere, schönere Zukunft.

Dieses Sprechchorwerk ist sprachlich und gedanklich sehr schön aufgebaut, eine edle Dichtung. Es kann auch ohne besondere Schwierigkeiten mit geringen Hilfsmitteln von kleineren Gruppen vorgeführt werden.

Dem Sprechchor angefügt ist eine Jugendweibere von Max Westphal, die feinerzeit aus dem Großen Schauspielhaus in Berlin durch Radio übertragen wurde und viel Beachtung fand. Allen, die sich mit der Durch-

föhrtung von Jugendweibere beschäftigen, als auch die Feiertredner und die Jugendlichen werden sicherlich diese Worte gern nachlesen.

Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Hermann Claudius: Zwei Sprechchorspiele für Jugendweibere, „Seid gerührt“ und „Kommt“. Preis 0,50 M. Berlin 1929. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Der Eintritt ins Leben ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg jedes Menschentodes. Eltern und Schulentlassene wollen den Tag des Eintritts ins Leben in festlich erhobener Stimmung weihen. In den Jugendweibere soll Rückschau und Ausblick, soll Begewegung in symbolischer Handlung gestaltet werden. In den beiden Sprechchorspielen von Claudius ist dies alles in starken Worten in Form geformt. Im ersten Spiel wirken Einzel- und Chorsprecher, Orgel- oder Harmoniummusik und Schlaginstrumente zusammen. Das zweite Spiel hat Sprechchöre der Väter, der Mütter, der Jugend und des Volkes. Einleitung und Umrahmung durch Musik mass den stimmungsvollen Unterton. Beide Spiele zeigen eindringlich die Bedeutung der Schulentlassung. Sie zeigen das verlassene Vergangene und das wundervolle Neue, aber auch Ernst und Not des Arbeiterlebens, die nur in Gemeinschaft entschlossener, handelnder Menschen gemildert und überwunden werden können.

Der „Kulturwille“ ist mit dem Beginn des neuen Jahres in den Verlag der Leipziger Buchdruckerei W. G. übergegangen. Er tritt auch weiterhin in seinen Monatsheften alle Monatsveranstaltungen des Leipziger Arbeiter-Bildungs-Instituts mit und stellt es sich zur Aufgabe, dessen Mitglieder darauf vorzubereiten. Aber er will doch hierüber hinaus sowohl für seine Leipziger Leser, wie auch für alle Genossen im Reich, die diese Monatshefte für Kultur der Arbeiterkraft lesen, und für die vielen, die sie künftig zu lesen anfangen sollen, über alle Gebiete der proletarischen Kulturbewegung gründlich referieren, und so dem sozialistischen Arbeiter eine sachlich unterrichtende Zeitschrift liefern, die er braucht und die ihm tatsächlich von anderer Seite nicht geboten wird.

Der „Kulturwille“ will die gesamten Inhalte der Arbeiterbildung vermitteln. Das geschieht insofern besonders planmäßig, als jetzt jeweils der Hauptinhalt des einzelnen Heftes einem wichtigen größeren Thema untergeordnet wird, dem sich dann erst im zweiten Teil des Heftes die Beiträge über literarische Neuerungen, über Theater, Musik und Künste anschließen. So war das Januarheft, dessen schöne Titelzeichnung von Max Schwimmer, Karl Liebknecht und Kola Luxemburg auf dem Totenbett zeigte, dem zehnjährigen Gedächtnis der ermordeten Führer gewidmet. Mit historisch wichtigen Fallstudien vom Kongreß der A- und S-Räte, mit Gedächtnisaufsätzen von Lent und Kretzen, Briefen, Gedichten und anderem mehr. Das Februarheft ist unter dem Thema „Dankesland“ gestellt, es schilbert Amerika. Die Monatshefte, die einzeln 40 Pfennig kosten, zweckmäßig aber durch Post oder Buchhandlung für 1 Mark im Quartal abonniert werden, bringen neben zahlreichen kleinen Mittellungen und Notizen stets auch eine Reihe von Bildern: Porträts, Landschaften, Arbeiterfeste und verwandte Gegenstände.

„Menschen der Zukunft“ von Professor Dr. Julius Schäzel. Eleganter Halbleinband mit neun Illustrationen von Künstlerhand. Preis 1,20 RM.

Gerade zur rechten Zeit noch vor der Jugendweibere — dem Tag, an dem junge Menschen die Schule verlassen und in die Gemeinschaft der Erwachsenen aufgenommen werden — erscheint im Einvernehmen mit Organisationen der freigeistigen Bewegung aus der Feder des bekannten Jenaer Biologen und Kulturpolitikers Prof. Dr. Julius Schäzel das sehr inhaltsreiche und wertvolle Werk „Menschen der Zukunft“. Von der Naturgeschichte des Menschen übergehend zur Geschichte der menschlichen Gesellschaft, in der das Proletariat der Gegenwart am Werke ist, die Gemeinschaft der Menschheit zu schaffen, zeichnet der Verfasser in großen überzeitlichen Zügen das Weltbild der Freidenker. Dem jungen Menschen wird aber nicht bloß eine Weltanschauung, frei vom Wahn der Religion und von den Fesseln der Kirche, dargeboten, sondern der materialistische Katechismus ist ihm auch Anleitung und Wegweiser zu den Menschen der Zukunft. Er stellt ihn vor die Aufgaben des Tages, die uns als Erbe aus Natur und Geschichte zufallen und Ziel aller menschlichen Verbundenheit sein müssen.

Damit wurde ein Werk geschaffen, das für beide Geschlechter gleich wertvoll ist und für das schon lange ein großes Bedürfnis bestand. Zum erstenmal ist die Entwicklung der Menschheit zugleich von Natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Seite beleuchtet. Viele lehrreiche Bilder begleiten den Text. Es wird, besten sind wir sicher, nicht nur von den heranwachsenden gelesen, sondern auch den Erwachsenen in seiner knappen, dabei aber doch klaren Ausdrucksform stets willkommen sein. Wir können in Anbetracht des billigen Preises von 1,20 RM. nur wünschen, daß es in jeder Familie Aufnahme findet. Niemand sollte eine Erinnerungs- oder Geschenkgabe für die jungen Menschen gemählt werden, ehe nicht ein Musterband dieses Wertes zur Einsicht vorgelegen hat.

Bestimmungen des Bundesvorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 20 Ziffer 8a und b der Bundesfassung:

In Elberfeld: Emil Wiegand, SpI.-Nr. 932 101; Willi Wiegand, SpI.-Nr. 932 029.

Der Vorstand,

Oswald Schumann, Berlin SO 16, Michaelisplatz 1.

